

*Notiz des Departementssekretärs des Justiz- und Polizeidepartements,
A. Riesen¹*

Bern, 24. Juli 1964

Anlässlich des gestrigen Empfangs auf der Botschaft der Arabischen Republik, gelangten sofort die Herren Botschaftsrat *Hansen* und Legationsrat *Weil* nacheinander an mich um zu erfahren, wie die ganze Presseberichterstattung² und zum Teil Polemik entstanden sei. Ich erklärte Ihnen kurz den Sachverhalt und fügte bei, m. E. sei es völlig unbegreiflich, dass *Globke* nach den ihm sicher zugekommenen Warnungen und nachdem er über die gesamte Situation sicher orientiert sein musste, trotzdem einen solchen Ferientaufenthalt³ wieder vorgenommen habe. Die Angelegenheit habe selbstverständlich, nachdem sie in der Presse gekommen war, unsererseits nicht verschwiegen werden können. Wir hätten dann ganz bewusst beigefügt, dass im Fall *Globke*⁴ Abklärungen erfolgen, um gegebenenfalls eine allf. fremdenpolizeiliche Vorkkehr⁵ in Erwägung zu ziehen. Die Haltung der öffentlichen Meinung in dieser Sache sei ja hinreichend bekannt. Herr *Globke* werde in einem grossen Teil der Schweizerpresse für unser Land als unerwünscht betrachtet. Eine solche Haltung der öffentlichen Meinung könne nun abgesehen von andern Feststellungen, der verantwortlichen Behörde natürlich nicht ganz gleichgültig sein. Die beiden Herren, wobei Herr *Weil* noch wesentlich schärfer, erklärten spontan, es sei völlig unverständlich, dass *Globke* gekommen sei. Herr *Hansen* bestätigte mir u. a., er sei doch genügend gewarnt worden. Herr *Hansen* stellte im übrigen die Frage, ob es nicht zweckmässig wäre, über unsere Botschaft noch in stärkerer Weise auf *Globke* hinzuwirken. Ich verwies im übrigen auf die Interpellation *Werner Schmid*⁶, nicht zuletzt deretwegen verschiedene Überprüfungen zu erfolgen

1. *Notiz*: E 4001(D) 1973/125 Bd. 69 (060.01).

2. *Vgl. dazu die Zeitungsausschnitte in Doss.* E 2001(E) 1978/84 Bd. 399 (B.41.11).

3. *Vgl. dazu das Schreiben von L. von Moos an F. T. Wahlen vom 12. August 1964, Doss. wie Anm. 2.*

4. *Für eine Übersicht über den Fall Globke vgl. die Notiz von A. Amstein an A. Riesen vom 8. August 1964, dodis.ch/31291. Zur Problematik des Aufenthaltes von deutschen Staatsbürgern mit nationalsozialistischer Vergangenheit vgl. DDS. Bd. 19, Dok. 139, dodis.ch/9689 und DDS, Bd. 20, Dok. 98, dodis.ch/12563; zu O. Schmiedt die Notiz von F. T. Wahlen vom 15. September 1964, dodis.ch/30782 und zu K. Leibbrand das Schreiben von A. Amstein an L. von Moos vom 8. Juli 1966, dodis.ch/31293 sowie das BR-Verhandlungsprot. der 44. Sitzung vom 12. Juli 1966, E 1003(-) 1994/26 Bd. 4, S. 6 f.*

5. *Zur Frage, ob eine Einreisesperre verhängt werden soll, vgl. die Notiz von A. Janner an E. Mäder vom 9. September 1964, Doss. wie Anm. 1. Vgl. dazu ferner das BR-Prot. Nr. 737 vom 27. April 1965, dodis.ch/32058.*

6. *Vgl. das NR-Prot. vom 7. Oktober 1964, dodis.ch/31292 und das BR-Verhandlungsprot. der 65. Sitzung vom 21. September 1965, E 1003(-) 1994/26 Bd. 3, S. 3.*



haben. Mit der im Gange befindlichen Überprüfung als solcher wird weder in positiver noch in negativer Hinsicht etwas präjudiziert. Alles ist noch offen. Herr Hansen gab ferner bekannt, dass die ganze Angelegenheit dem deutschen Botschafter⁷ höchst unangenehm sei.

7. W. von Welck.